

RONALD FUNKE

Zwischen Kontrolle und Kooperation

Die Kirchen und der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts

»Kaum waren die Schöpfungen der Technik in Anwendung gekommen, als auch die Kirche sich ihrer mit großer Freude, aber auch mit wacher Sorge annahm, um ihre Gläubigen auf der Straße des Fortschritts vor allen Gefahren zu schützen.«

Papst Pius XII., *Miranda Prorsus* (Über Film, Funk und Fernsehen), 1957¹.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkmedien, vor allem das Anfang der 1960er-Jahre zum Leitmedium der Bundesrepublik aufgestiegene Fernsehen, besaßen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine enorme Bedeutung für die Verhandlung und Verbreitung öffentlicher Deutungen von Kirche und Religion. Bei der Beschäftigung mit der Beziehung zwischen den Kirchen und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk fällt allerdings auf, dass je nach Perspektive sehr unterschiedliche und mitunter einseitige Vorstellungen zu deren Verhältnis existierten. Während aus einer kirchenkritischen Sicht, die mitunter auch im Rundfunk verbreitet war, die Kirchen als rigide Überwacher und Kontrolleure erschienen, fand sich bei manchen Kirchenvertretern und Teilen des christlichen Publikums der Eindruck eines vermeintlichen Ausgeliefertseins gegenüber den öffentlich-rechtlichen Massenmedien. Beide Vorstellungen sind zu relativieren. Stattdessen zeigt der genauere Blick auf die kirchlichen und medialen Akteure und Institutionen ein ambivalentes Verhältnis, das Formen der Kontrolle und der Kooperation ermöglichte und zugleich begrenzte.

Der Ausgangspunkt dafür lag in der überwiegend aus der Nachkriegszeit stammenden Organisation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Doch waren die Formulierungen der Rundfunkgesetze und Regelungen vielfach so vage, dass die Zusammenarbeit in der Praxis vor allem auf Gewohnheitsrechten und informellen Vereinbarungen beruhte, deren Verbindlichkeit und Auslegung wiederholten Aushandlungsprozessen unterworfen war. Um dies nachvollziehbar zu machen, werden im Folgenden statt eines chronologischen Überblicks schlaglichtartig einzelne Kooperationen, Konflikte und Diskussionen an verschiedenen Anstalten herausgegriffen und daran das Verhältnis zwischen den Kirchen und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowie dessen wiederkehrende Neuaushandlung dargestellt. Der Fokus liegt dabei nacheinander auf mehreren Schwerpunkten. So wird zunächst beschrieben, welche herausragende Bedeutung die Rundfunkmedien in der Bonner

¹ Pius XII., *Miranda Prorsus* (Über Film, Funk und Fernsehen), 1957. URL: http://w2.vatican.va/content/pius-xii/de/encyclicals/documents/hf_p-xii_enc_08091957_miranda-prorsus.html (Zugriff: 25.05.2021).

Republik für die Verbreitung religiöser Informationen und Botschaften hatten und wie sich die Kirchen früh zu einer aktiven Rundfunk- und Fernseharbeit entschieden (1). Anschließend werden dann die wichtigsten institutionellen Akteure betrachtet, die eine enge Kooperation zwischen den Kirchen und den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sowie unterschiedliche Formen des kirchlichen Einflusses auf die Sender und ihr Programm ermöglichten: die kirchlichen Rundfunkräte (2), die kirchlichen Beauftragten (3), die Kirchenredaktionen (4) sowie die kirchlichen Produktionsgesellschaften (5).

1. Die Kirchen und die Rundfunkmedien

Die Erfolgsgeschichte der Rundfunkmedien in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts schien im genauen Gegensatz zu den Entwicklungen der beiden großen Kirchen in der Bundesrepublik zu stehen. So hatten die Kirchen nach dem Zweiten Weltkrieg und in den ersten zwei Nachkriegsjahrzehnten in ihren Gemeinden zunächst noch über 90 % der westdeutschen Bevölkerung vereint und den Höhepunkt ihres Ansehens erlebt. Denn sowohl bei den Bürgerinnen und Bürgern, als auch bei den Alliierten, galten sie als die einzigen deutschen Organisationen, die nicht moralisch diskreditiert waren. Freilich beruhte dieses Bild nicht nur auf den vielfachen kirchlichen Akten der Menschlichkeit und des Widerstandes, sondern auch auf der Verdrängung der gleichzeitigen Formen von Tatenlosigkeit und Kollaboration. Doch war die Mehrheit der Deutschen in den Jahren des Nachkriegsumbruchs und Neuanfangs dankbar für die Kontinuität der religiösen Institutionen, die Stabilität und Verlässlichkeit boten². Die in dieser Zeit erlangten Privilegien und rechtliche Sonderstellungen – etwa in den Bereichen Bildung, Arbeitsrecht und nicht zuletzt gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk – blieben vielfach auch in den folgenden Jahrzehnten und zum Teil bis in die Gegenwart bestehen³. Trotz dieser rechtlichen und institutionellen Kontinuitäten zeigten sich jedoch seit den 1960er-Jahren dramatische Veränderungen in den religiösen Einstellungen der bundesdeutschen Gesellschaft, die zu einem innerkirchlichen und medialen Krisendiskurs über die Stabilität und Verbreitung traditioneller Vorstellungen von Kirchlichkeit führten. Die Kirchen waren bereits seit einigen Jahren durch die deprimierenden Ergebnisse eigener Untersuchungen aufgeschreckt worden⁴. Zum breit diskutierten öffentlichen Thema wurde dies jedoch in der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre. Denn Magazine wie *Stern* und *Spiegel* berichteten nun ausführlich über demoskopische Untersuchungen, denen zufolge die Akzeptanz zentraler christlicher Glaubenslehren und die Bereitschaft zum regelmäßigen Kirchgang bei großen Teilen der nominellen Gemeindeangehörigen kaum noch vorhanden waren⁵.

2 Vgl. dazu etwa die Beiträge in: Siegerin in Trümmern. Die Rolle der katholischen Kirche in der deutschen Nachkriegsgesellschaft, hrsg. v. Joachim KÖHLER u. Damian VAN MELIS, Stuttgart 1998. – Mit der Einbettung der deutschen Vorgänge in vergleichbare Entwicklungen in anderen europäischen Ländern: Klaus GROSSE KRACHT, Die katholische Welle der ›Stunde Null‹. Katholische Aktion, missionarische Bewegung und Pastoralmacht in Deutschland, Italien und Frankreich 1945–1960, in: Archiv für Sozialgeschichte 51, 2011, 163–186.

3 Vgl. dazu kritisch die Beiträge in: Politik ohne Gott. Wieviel Religion verträgt die Demokratie?, hrsg. v. Stefana SABIN u. Helmut ORTNER, Springe 2014.

4 Vgl. dazu ausführlich: Benjamin ZIEMANN, Katholische Kirche und Sozialwissenschaften 1945–1975, Göttingen 2007.

5 Vgl. Ulrich SCHNIPPKE, Warum treten sie nicht aus der Kirche aus?, in: Stern 1967, Nr. 13, 26.03.1967, 66; Was glauben die Deutschen? Diesseits und Jenseits, in: Der Spiegel 1967, Nr. 52, 18.12.1967, 38–58; dazu ausführlich: Nicolai HANNIG / Benjamin STÄDTER, Die kommunizierte Kri-

Dass die Rundfunkmedien und vor allem das Fernsehen ihren Aufstieg zur gleichen Zeit erlebten, in der die Kirchen von einem zunehmenden Bedeutungsverlust bedroht schienen, wurde von kirchlicher Seite durchaus wahrgenommen. So beschrieb beispielsweise 1967 der Vorsitzende der Evangelischen Kirche im Rheinland, Präses Joachim Beckmann (1901–1987), eindrücklich die einflussreiche Rolle der elektronischen Medien mit den Worten: *Rundfunk und Fernsehen sind heute die Kanzeln unserer Gesellschaft, die Stellen, die in Jahrhunderten die Kirchen ausgeübt haben*⁶. Einerseits schwang hier die Befürchtung mit, die Medien könnten zentrale Funktionen der Kirchen ersetzen. Zum anderen eröffnete die massive Bedeutungszunahme der Rundfunkmedien aber auch eine einmalige Chance zur Verkündung kirchlicher Botschaften. So war es nur folgerichtig, dass sich auch Beckmann selbst schon länger dem Fernsehen zugewandt hatte und als Sprecher der Sendung *Das Wort zum Sonntag* auftrat.

Umgekehrt ging man auch von Seiten der Rundfunksender aktiv auf die Kirchen zu. So stellte der als tief religiös geltende Intendant des NDR, Walter Hilpert (1908–1962), einen 1960 überwiegend vor Pastoren gehaltenen Vortrag zwar zunächst unter die vermeintlich provokante Frage: *Fernsehen und Kirche, Partner oder Gegner?*⁷ In der anschließenden Rede bekräftigte er allerdings, sein Urteil sei *uneingeschränkt ja zu der Partnerschaft*⁸. Ganz in diesem Sinne hatte man schon in den 1950er-Jahren beim *Zentralkomitee der deutschen Katholiken* nicht nur die Notwendigkeit erkannt, sich aktiv auf das Fernsehen einzulassen, sondern auch gefordert, durch soziographische Untersuchungen Klarheit über die Mediennutzung der christlichen und nichtchristlichen Zuschauerinnen und Zuschauer zu gewinnen⁹.

Die Ergebnisse solcher Studien zeigten in den folgenden Jahrzehnten sowohl die enorme Bedeutung der Massenmedien für die religiöse Information und Kommunikation als auch die Entwicklung des Fernsehens zum »religiösen Leitmedium«. Dabei offenbarten die Untersuchungen mitunter auffällige Unterschiede zwischen Protestanten und Katholiken. So stellte etwa eine Befragung in den 1960er-Jahren heraus, dass die Evangelische Kirche sogar ihre eigenen Gemeindeglieder häufiger über die Nutzung von Medien als über Kirchenbesuche erreichte. Katholiken nutzten die kirchlichen Angebote in den Medien zwar ähnlich oft, gingen jedoch darüber hinaus deutlich häufiger als ihre evangelischen Glaubensschwestern und -brüder regelmäßig zur Kirche¹⁰. Zudem zeigte sich, dass die Protestanten von den zur Auswahl stehenden Medien vor allem das Fernsehen zur Information über kirchliche Vorgänge nutzten. So berichteten rund drei Viertel aller Protestanten, zumindest gelegentlich kirchliche Sendungen im Fernsehen zu sehen. Die

se. Kirche und Religion in der Medienöffentlichkeit, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 101, 2007, 151–183.

6 Joachim BECKMANN, Die Kirche und die Massenmedien, in: *Medium* 4, 1967, 246–252, hier: 247.

7 Walter HILPERT, Fernsehen und Kirche. Partner oder Gegner?, Bearbeitete Fassung eines Referats vom 21. April 1960, Hamburg 1964, 23.

8 Ebd.

9 Vgl. Aus den Entschlüssen des Arbeitskreises VIII »Rundfunk und Fernsehen« im Zentralkomitee der Deutschen Katholiken, Köln 1956, in: *Rundfunk und Fernsehen im Blick der Kirche*, hrsg. v. Karl BECKER u. Karl August SIEGEL, Frankfurt a. M. 1957, 130f.

10 So gaben 35 % der befragten Protestanten und 36 % der Katholiken an, »häufig« kirchliche Informationsangebote in den Massenmedien zu nutzen, während 22 % der Protestanten und 50 % der Katholiken bekannten, »regelmäßig« zur Kirche zu gehen (vgl. Die Nutzung des kirchlichen Informationsangebots in Hörfunk und Fernsehen, einschließlich der Überschneidung mit anderen Massenmedien, Analysenband (Infratest), München 1969, 14, Deutsches Rundfunkarchiv (DRA), A 53/294).

Fernsehnutzung der Katholiken war zwar ähnlich groß, doch nahmen bei ihnen Hörfunk und Kirchenpresse in den 1960er-Jahren noch einen nahezu ebenso starken Rang ein¹¹. Umso bedeutender war, dass sich das Fernsehen als das wichtigste Medium erwies, um kirchenferne Kreise mit religiösen Informationen zu erreichen. So gaben etwa zwei Drittel der Befragten aus dieser Gruppe an, im letzten Jahr im Fernsehen religiöse Inhalte gesehen zu haben¹².

Ein Jahrzehnt später bestätigten erneute Befragungen die dominierende Rolle des Fernsehens. Konfessionsübergreifend wurde für das Jahr 1979 festgestellt, dass knapp zwei Drittel der Deutschen in der Bundesrepublik und West-Berlin über 14 Jahren religiöse Inhalte über das Fernsehen erhalten hatten, während der Hörfunk und vor allem die christliche Presse gegenüber vorherigen Studien drastisch an Bedeutung verloren¹³. Zwar wurde die steigende Anziehungskraft des Fernsehens auch verantwortlich gemacht für den Einbruch der Mitgliederzahlen traditioneller christlicher Gemeinschaften wie etwa organisierter Jugendgruppen und kirchlicher Vereine¹⁴, doch festigte das Fernsehen zugleich seinen Status als wichtigstes Massenmedium für die Verbreitung religiöser Informationen. Vor allem für das Erreichen von nur noch lose mit ihrer Kirche verbundenen Protestanten sowie von kirchenfernen Gruppen erwies es sich sogar als nahezu alternativlos.

Eine andere Untersuchung zeigte 1970, dass die Rundfunkmedien nicht nur in der Lage waren, die Menschen zu erreichen, sondern von vielen auch als willkommene Lebenshilfe empfunden wurden. So stellte eine Umfrage von *Allensbach* unter Katholiken der BRD über 16 Jahre die Frage, was für sie die beste Hilfe in Glaubensdingen und im Alltagsleben sei. Die Antworten ergaben eine überraschende Reihenfolge. So wurden »Rundfunk und Fernsehen« nicht nur weit vor anderen Medien wie »Zeitschriften und Zeitungen« sowie »Büchern« genannt, sondern vor allem auch vor dem »persönlichen Gespräch« und der »Aussprache mit dem Priester«¹⁵. Solche Ergebnisse gaben keinen Aufschluss über die Qualität der vermittelten Inhalte. Doch zeigte sich eindrücklich, dass eine große Zahl der befragten Katholiken die Rundfunkmedien offensichtlich nicht nur als bloße Unterhaltungs- und Nachrichtenmittel empfand, sondern ihnen eine hohe Bedeutung für die persönlichen Fragen des Lebens und Glaubens zumaß.

Die deutschen Kirchen standen diesen geänderten Bedürfnissen vieler bundesdeutscher Bürgerinnen und Bürger durchaus nicht hilflos gegenüber. Denn sie hatten ihre Bereitschaft und Fähigkeit, die neuen technischen Möglichkeiten der elektronischen Massenmedien relativ rasch und aktiv zu nutzen, schon seit der kirchlichen Rundfunkarbeit in der Zeit der Weimarer Republik unter Beweis gestellt. So war nach dem offiziellen Programmstart des deutschen Rundfunks im Oktober 1923 schon am Karsamstag 1924 die erste kirchliche Radio-Ansprache gesendet worden, immerhin noch vor der allerersten deutschen Live-Kommentierung eines Fußballspiels Ende desselben Jahres. Dem folgten innerhalb weniger Jahre regelmäßig gesendete kirchliche Morgenfeiern und religiöse An-

11 Vgl. ebd., 15.

12 Vgl. Das Wort zum Sonntag: Eine Untersuchung über Struktur und Reaktion des Publikums kirchlicher Sendungen im Fernsehen 1968 (Infratest), o.J. [München 1969], 12, DRA, A53/217.

13 Vgl. Die kirchlichen Sendungen im Hörfunk des Hessischen Rundfunks: Berichtsband (Infratest Medienforschung), München 1980, 66, DRA, A53/508.

14 Vgl. Erwin GATZ, Die katholische Kirche in Deutschland im 20. Jahrhundert, Freiburg i.Br. 2009, 185f.

15 Vgl. Fernsehen größere Hilfe als Bibel und Gespräch mit Priester: 28,9% der Katholiken bevorzugen Rundfunk als beste Hilfe in Glaubensdingen, in: *Epd/Kirche und Fernsehen* 23, 1971, Nr. 10, 7f.

sprachen, während die Übertragung von Gottesdiensten und Predigten zwar diskutiert, letztlich jedoch von den Kirchenvertretern abgelehnt wurde. Nachdem es bereits ab 1933 zu strengeren Vorgaben für das religiöse Programm gekommen war, wurden allerdings seit 1939 sämtliche kirchlichen Sendungen aus dem Rundfunk gestrichen¹⁶.

Nach dem Zweiten Weltkrieg konnte man an die Bereitschaft der Kirchen, den Rundfunk zu nutzen, anknüpfen und auf einen in der Radioarbeit erfahrenen kirchlichen Mitarbeiterkreis aus der Vorkriegszeit zurückgreifen. Während zeitweise die Einführung eigenständiger konfessioneller Radiosender gefordert wurde, etwa 1948 in einer Resolution des 72. *Deutschen Katholikentags* in Mainz, wurde die künftige kirchliche Rundfunkarbeit letztlich maßgeblich durch die Mitarbeit am öffentlich-rechtlichen Rundfunk der Bundesrepublik geprägt¹⁷. Neben dem Hörfunk umfasste dies vor allem das Fernsehen, das ab Juni 1950 Versuchssendungen und ab Weihnachten 1952 ein regelmäßiges Programm ausstrahlte¹⁸. Es wurde aus kirchlicher Sicht zunächst vor allem als ein Medium im Aufbruch wahrgenommen, das erst über kurz oder lang gleichberechtigt neben Film und Funk stehen werde¹⁹. Allerdings wuchs die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer sowie der verkauften Empfangsgeräte so rasant, dass das Fernsehen spätestens Anfang der 1960er-Jahre zum unumstrittenen Leitmedium der Bundesrepublik aufstieg²⁰.

Mit Papst Pius XII. (1939–1958) hatte das Fernsehen zudem von Beginn an einen enthusiastischen Fürsprecher und Förderer. Noch vor dem Sendestart in Deutschland war am 27. Oktober 1948 die erste im Fernsehen übertragene Messfeier der Kirchengeschichte vom katholischen Kardinal Emmanuel Suhard (1874–1949) in Paris zelebriert worden. Dieser folgten wenige Monate später eine vor Fernsehkameras abgehaltene Christmette Suhards

16 Vgl. dazu: Rolf SCHIEDER, *Religion im Radio. Protestantische Rundfunkarbeit in der Weimarer Republik und im Dritten Reich*, Stuttgart/Berlin/Köln 1995; Günther BAUER, *Kirchliche Rundfunkarbeit 1924–1939*, Frankfurt a.M. 1966; Will SANDERS, *Gottesdienstübertragungen im Rundfunk*, in: *Handbuch der Liturgik. Liturgiewissenschaft in Theologie und Praxis der Kirche*, hrsg. v. Hans-Christoph SCHMIDT-LAUBER u. Karl-Heinrich BIERITZ, Leipzig 1995, 904–915, hier: 905.

17 Ausführlich zur kirchlichen Rundfunkarbeit in der Nachkriegszeit: Dieter ALTMANNSPERGER, *Der Rundfunk als Kanzel? Die evangelische Rundfunkarbeit im Westen Deutschlands 1945–1949*, Neukirchen-Vluyn 1992; Heinz GLÄSSGEN, *Katholische Kirche und Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1962*, Berlin 1983. – Aus damaliger zeitgenössischer Perspektive zur katholischen Rundfunkarbeit: Karl BECKER, *Die Aufgaben der katholischen Rundfunkarbeit in Deutschland*, in: *Rundfunk und Fernsehen im Blick der Kirche*, hrsg. v. Karl BECKER u. Karl August SIEGEL, Frankfurt a.M. 1957, 13–31.

18 Vgl. Knut HICKETHIER, *Geschichte des deutschen Fernsehens*, Stuttgart/Weimar 1998, 68. – Zur Frühzeit des Fernsehens ausführlich: Joan K. BLEICHER, *Mediengeschichte des Fernsehens*, in: *Handbuch der Mediengeschichte*, hrsg. v. Helmut SCHANZE, Stuttgart 2001, 490–518. – Zum Verhältnis von Radio und Fernsehen innerhalb des frühen bundesdeutschen Rundfunks einfühlend: Ansgar DILLER, *Öffentlich-rechtlicher Rundfunk*, in: *Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland*, hrsg. v. Jürgen WILKE, Köln 1999, 146–166.

19 Vgl. Paul BOLKOVAC SJ, *Die kirchliche Messe und das Fernsehen (I). Scharfe Fronten im Für und Wider der Übertragung kultischer Handlungen*, in: *Die neue Zeitung*, 25./26.07.1953.

20 Vgl. Konrad DUSSEL, *Vom Radio- zum Fernsehzeitalter. Medienumbrüche in sozialgeschichtlicher Perspektive*, in: *Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften*, hrsg. v. Axel SCHILDT, Detlef STEGFRIED u. Karl Christian LAMMERS, Hamburg 2000, 673–694; Marie Luise KIEFER, *Hörfunk- und Fernsehnutzung*, in: *Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland*, hrsg. v. Jürgen WILKE, Köln 1999, 426–446, hier: 431–434; Axel SCHILDT, *Der Beginn des Fernsehzeitalters. Ein neues Medium setzt sich durch*, in: *Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre*, hrsg. v. Axel SCHILDT u. Arnold SYWOTTEK, Bonn 1998, 477–492.

aus der Pariser Kathedrale Notre-Dame sowie eine in der gleichen Weihnachtsnacht übertragene Mitternachtsmesse des amerikanischen Kardinals Francis Spellman (1889–1967) aus der New Yorker Kathedrale St. Patrick²¹. Als Zeichen seiner Zustimmung zu den kirchlichen Fernsehausstrahlungen sandte der Papst anlässlich des folgenden Osterfestes ein Glückwunschschreiben an das französische Fernsehen, in dem es hieß:

Man hat der Welt verkündet, die Religion sei im Absterben, jedoch durch dieses neue Wunderwerk wird die Welt die herrlichen Triumphe der Eucharistie und der Mutter Gottes erblicken²².

Statt die völlige Neuheit des Mediums zu betonen, zeichnete er eine Traditionslinie zu seinem Amtsvorgänger Pius XI. (1922–1939) und erinnerte daran, dass dieser bereits seit 1931 durch den Rundfunk mit den Gläubigen gesprochen habe. Das Fernsehen könne diesen Erfolg nun aufgreifen und durch den technischen Fortschritt die bisherige Blindheit des Radios überwinden²³. Die ausgesprochen positive und optimistische Sicht des Papstes auf das Fernsehen zeigte sich auch 1954 in einer anlässlich des Pfingstfestes gehaltenen Ansprache an die europäischen Fernsehzuschauer. Sie wurde als zweite Sendung der im gleichen Jahr gegründeten *Eurovision* aus dem Vatikan in acht westeuropäische Länder übertragen. Darin hob Pius XII. die technische Möglichkeit hervor, nun zum Publikum persönlich sprechen²⁴ und einen unmittelbaren Kontakt²⁵ herstellen zu können. Neben den Chancen des Mediums für die Völkerverständigung wies er vor allem darauf hin, die Kranken und Gebrechlichen könnten so von ihrem Heim aus an den religiösen Zeremonien teilnehmen und ihr Gebet mit dem der Kirche vereinigen²⁶.

Ermutigt von den internationalen Vorbildern beschlossen auch die beiden deutschen Kirchen Probesendungen. So erfolgten am 4. Dezember 1952 die Übertragung einer Adventsvesper aus einer evangelischen Kirche in Hamburg-Ochsenzoll in den benachbarten Gemeinderaum²⁷ sowie wenig später am 24. März 1953 eine ähnliche katholische Versuchssendung aus der Krypta von St. Gereon in Köln, die auf einem Bildschirm in der Sakristei gezeigt wurde²⁸. Es folgte eine intensive öffentliche Debatte²⁹, wobei sich die Kirchen trotz einiger prominenter Kritiker – auf katholischer Seite etwa Karl Rahner (1904–1984) und Romano Guardini (1885–1968) – grundsätzlich für die Möglichkeit von Gottesdienstübertragungen im Fernsehen entschlossen. Für die Katholische Kirche spielte vor allem die wiederholte Zustimmung des Papstes eine wichtige Rolle, die 1957 in der Medienenzyklika *Miranda Prorsus* nochmals bekräftigt wurde:

21 Vgl. Anton BÖHM, *Mysterium im optischen Potpourri. Gottesdienst und Fernsehen*, in: *Rheinischer Merkur*, 26.06.1953.

22 *An das Französische Fernsehen, Ostern (17. April) 1949*, in: *Rundfunk und Fernsehen im Blick der Kirche*, hrsg. v. Karl BECKER u. Karl August SIEGEL, Frankfurt a. M. 1957, 301–303, hier: 302.

23 Vgl. ebd., 301–303.

24 *Ansprache des Papstes zur Eurovision. Fernsehen – Dienst an der Völkerverständigung*, in: *Fernsehen* 2, 1954, 359–363, hier: 359.

25 Ebd.

26 Ebd., 363.

27 Vgl. Hans Erich THOMÉ, *Gottesdienst frei Haus? Fernsehübertragung von Gottesdiensten*, Göttingen 1991, 16. – Dazu auch: *Gottesdienst: Nur das Kreuz*, in: *Der Spiegel* 1952, Nr. 52, 24.12.1952, 25.

28 Vgl. BOLKOVAC SJ, *Messe* (wie Anm. 19).

29 Überblicke zu den Positionen und den vorgebrachten Argumenten finden sich bei: Karl RAHNER, *Die Diskussion um das Fernsehen der hl. Messe*, in: *Orientierung* 17, 1953, Nr. 17, 177–179; sowie in Beiheft 5 von *Rundfunk und Fernsehen im Blick der Kirche*, hrsg. v. Karl BECKER u. Karl August SIEGEL, Frankfurt a. M. 1957.

*Die überreichen Früchte aber, die zur Stärkung ihres Glaubens und zu ihrer Heiligung die im Fernsehen übertragenen liturgischen Feiern jenen bringen, die ihnen sonst nicht beiwohnen können, veranlassen uns, derartige Darbietungen immer mehr zu empfehlen*³⁰.

Dies führte im deutschen Fernsehen zu einer Entwicklung, die, beginnend mit der Übertragung von Gottesdiensten zu besonderen Anlässen, über verschiedene Zwischenschritte und Ausweitungen schließlich bis zu der seit 1986 anhaltenden Praxis führte, regelmäßig jeden Sonntag Fernsehgottesdienste zu übertragen³¹. Darüber hinaus waren die wiederholten Aufrufe des Papstes aber auch eine grundsätzliche Ermutigung zu einer aktiven Mitwirkung an der Organisation und Produktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

2. Die kirchlichen Rundfunkräte

Die Möglichkeiten der kirchlichen Funk- und Fernseharbeit wurden maßgeblich durch die alliierte Neuorganisation des Rundfunks in der Nachkriegszeit geprägt. Wenngleich mit dem später aufgespaltenen NWDR nach dem Vorbild der BBC zunächst eine weitgehend zentralistische Sendeanstalt für die britische Besatzungszone entstanden war, etablierte sich in der frühen Bundesrepublik relativ rasch eine von den USA von Anfang an favorisierte föderale Organisation. Dabei wurden die Gremien der Sender in unterschiedlicher Weise von Angehörigen der sogenannten gesellschaftlichen Kräfte besetzt. Neben Personen aus der Politik und anderen Gruppierungen, wie beispielsweise Gewerkschaften, Bildungseinrichtungen oder Vertriebenenverbänden, umfasste dies auch bei fast allen Rundfunkanstalten Vertreter der beiden Kirchen sowie der jüdischen Kultusgemeinden³². Da die Kirchen letztlich auch nur eine Stimme in diesem Kreis waren, wäre es falsch, ihren Einfluss zu überschätzen, doch ermöglichte die Mitarbeit in den Gremien durchaus einigen Einfluss auf die Personalpolitik und die Entwicklung der Sendeanstalten. Dafür musste es jedoch gelingen, den informellen Zugang zum Intendanten zu nutzen oder im Rundfunkrat eine Mehrheit der übrigen Gremienmitglieder auf die eigene Seite zu ziehen.

Wie dies aussehen konnte, zeigt sich an der Kontroverse um Gerhard Szczesny (1918–2002), der nicht nur als streitbarer Journalist des Bayerischen Rundfunks galt, sondern auch als führende Stimme des Atheismus in der Bundesrepublik. Auf seine Anregung und unter seinem Vorsitz hatte sich im August 1961 die *Humanistische Union (HU)* ge-

30 PIUS XII., Miranda Prorsus (wie Anm. 1).

31 Vgl. dazu ausführlich: Ronald FUNKE, Mediale Kirchenräume. Katholische und evangelische Fernsehgottesdienste seit den 1950er Jahren, in: *Jenseits der Kirche. Die Öffnung religiöser Räume seit den 1950er Jahren*, hrsg. v. Frank BÖSCH u. Lucian HÖLSCHER, Göttingen 2013, 203–240; THOMÉ, Gottesdienst (wie Anm. 27).

32 Grundlegend: Hans BAUSCH, *Rundfunkpolitik nach 1945. Erster Teil: 1945–1962*, München 1980; DERS., *Rundfunkpolitik nach 1945. Zweiter Teil: 1963–1980*, München 1980. – Zur Organisation der Rundfunkgremien ausführlich: Konrad DUSSEL, *Die Interessen der Allgemeinheit vertreten. Die Tätigkeit der Rundfunk- und Verwaltungsräte von Südwestfunk und Süddeutschem Rundfunk 1949 bis 1969*, Baden-Baden 1995; Rüdiger HOFFMANN, *Rundfunkorganisation und Rundfunkfreiheit. Die Entwicklung von Organisations- und Machtstrukturen im Westdeutschen Rundfunk Köln und das Selbstverständnis der Programmierer*, Berlin 1975; Roland FRITZ, *Massenmedium Rundfunk. Die rechtliche Stellung der Rundfunkräte und ihre tatsächliche Einflussnahme auf die Programmgestaltung*, Frankfurt a. M. 1977; Hans Mathias KEPPLINGER/Thomas HARTMANN, *Stachel oder Feigenblatt? Rundfunk- und Fernsehräte in der Bundesrepublik Deutschland. Eine empirische Untersuchung*, Frankfurt am a. M. 1989.

gründet, die aufgrund ihrer religionskritischen Haltung von der *Katholische[n] Nachrichtenagentur (KNA)* als *Kampfbund gegen das Christentum*³³ angegriffen wurde. Es sollten nur wenige Monate vergehen, bis es im Rundfunkrat des BR zu Diskussionen um seine Person kam. Den Anstoß lieferte der katholische Vertreter des Gremiums, der Würzburger Diözesanpräses Max Rößler (1911–1992). Er verschaffte sich zunächst Einblick in das Manuskript eines von Szczesny verantworteten Hörfunkbeitrags über den Katholizismus im sozialistischen Polen und intervenierte anschließend erfolgreich beim Intendanten Christian Wallenreiter (1900–1980) gegen dessen Ausstrahlung. Als Reaktion auf die Absetzung erklärte Szczesny selbstbewusst, er werde sich von *klerikalischen Scharfmachern*³⁴ nicht einschüchtern lassen. Als sich der Rundfunkrat jedoch einige Wochen später mit der Absetzung beschäftigte, zeigte sich, dass der katholische Kirchenmann durchaus nicht allein war. Während einzelne Stimmen, wie Margarete Kempe (1911–1994) vom *Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB)* sowie die damalige FDP-Landtagsabgeordnete Hildegard Hamm-Brücher (1921–2016), das Vorgehen gegen Szczesny scharf verurteilten, unterstützte eine deutliche Mehrheit aus Vertreterinnen und Vertretern der CSU und ihr nahestehender Gruppen die Entscheidung des Intendanten und schloss sich dem kritischen Urteil ausdrücklich an. Szczesny wurde nun neben Religionsfeindlichkeit auch Verklärung des Kommunismus vorgeworfen. Zudem kamen im Rundfunkrat ähnliche Unterstellungen gegen zwei weitere von ihm verantwortete Sendungen auf, so dass Szczesny weitgehend isoliert noch im November um seine Entlassung bat³⁵.

Zwar zeigte sich hier der Einfluss, den kirchliche Vertreter in den Rundfunkgremien ausüben konnten, aber auch dessen Grenzen. Denn der Erfolg war nur möglich gewesen, weil sich bei den gegen Szczesny vorgebrachten Vorwürfen religiöse und politische Argumente vermischt hatten und auf diese Weise eine ausreichende Mehrheit im Rundfunkrat zustande gekommen war. Der Fall Szczesny war mit seinen weitgehenden Konsequenzen kaum beispielhaft für die Macht der Kirchen, sondern eher eine Ausnahme. So erklärte Ende der 1970er-Jahre der katholische Beauftragte Monsignore Hans Dieter Schelauke (1936–2012) ernüchtert, die kirchlichen Mitglieder in den Kontrollgremien hätten in den vergangenen Jahren regelmäßig Beschwerden gegen einzelne Sendungen vorgebracht und vielfach auch deren Verurteilung erreicht, allerdings habe dies in der Regel keinerlei personelle Konsequenzen gehabt³⁶. In der Praxis waren die Gremien vor allem durch parteipolitische Konflikte der sogenannten »Freundeskreise« geprägt³⁷. Unter diesen Umständen wurden die von den Religionsgemeinschaften in die Rundfunkräte entsandten Per-

33 Zit. n. Siegfried VON KORTZFLEISCH, Gerhard Szczesny und die Humanistische Union, EZW-Arbeitstext 4, Stuttgart o. J. [1965], 12.

34 Zit. n. Michael SERTENBERG, Kesten-Sendung eine Gotteslästerung. Sonderprogrammchef Dr. Szczesny beschäftigt wieder den Programmausschuß, in: Deutsche Tagespost, 01.11.1961.

35 Vgl. die Diskussion im Rundfunkrat: Protokolle der Rundfunkratssitzungen des Bayerischen Rundfunks: 215. Sitzung des Rundfunkrates am 23.11.1961, Historisches Archiv Bayerischer Rundfunk (HA BR), PR/37.2; zur damaligen Pressediskussion, kritisch gegenüber dem BR u. a.: Szczesny verteidigt sich. Der Leiter des Rundfunk-Sonderprogramms zu den umstrittenen Sendungen, in: Süddeutsche Zeitung, 31.10./01.11.1961. Deutlich kritisch gegenüber Szczesny u. a.: Josef RUSSEWURM, Der »Fall Szczesny«: Kolakowski und Mater et Magistra, in: Deutsche Tagespost, 18.10.1961. – Zum Rücktritt: Atheist und Meinungsfreiheit: Zum Abtreten von Dr. Gerhard Szczesny in: Bonner Rundschau, 28.11.1961.

36 Vgl. Hermann A. GRIESSER, Der Sendebeauftragte der katholischen Kirche bei WDR, DLF und DW fordert: Mehr Zeit für Verkündigung, in: Die Welt, 30.08.1979.

37 Vgl. KEPPLINGER/HARTMANN, Stachel (wie Anm. 32), 57f.

sonen mitunter sogar als die einzige völlig unabhängige Gruppierung wahrgenommen³⁸. Bei unsicheren Mehrheitsverhältnissen und gegenseitigen Blockaden der Lager konnten kirchliche bzw. kirchennahe Vertreter dadurch aber auch an Einfluss gewinnen, zu ›Königsmachern‹ werden oder sogar an die Spitze einzelner Anstalten gelangen. So wurden etwa als neutrale Kompromisskandidaten Klaus von Bismarck (1912–1997), christlicher Sozialpolitiker und langjähriges Mitglied des Präsidiums des *Deutschen Evangelischen Kirchentages*, von 1961 bis 1976 Intendant des Westdeutschen Rundfunks und Werner Hess (1914–2003), Pfarrer sowie Film- und Fernsehbeauftragter der Evangelischen Kirche, von 1962 bis 1980 Intendant des Hessischen Rundfunks.

Die beschriebene Dominanz der parteipolitischen Lager war in den nordwestdeutschen Rundfunkanstalten der ursprünglich britischen Besatzungszone sogar noch rascher eingetreten. Denn die Briten hatten wie erwähnt ein Modell ohne die Mitwirkung der gesellschaftlichen Kräfte nach Vorbild der BBC eingeführt. Die zugleich von der Besatzungsmacht angestrebte politische Unabhängigkeit war jedoch von den deutschen Parteien von Anfang an so konsequent hintertrieben worden, dass die Rundfunkräte hier schließlich die jeweils aktuelle politische Machtverteilung in den entsprechenden Senderegionen widerspiegeln. Die Kirchen sahen sich durch ihre Nichtberücksichtigung bei der Gremienbesetzung in WDR und NDR benachteiligt. Sie strebten daher über mehrere Jahrzehnte aktiv nach einer Neuordnung und drohten zeitweise offen mit einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht³⁹. Die Forderung wurde von den Christdemokraten unterstützt, um die als »Rotfunk« geschmähte sozialdemokratische Dominanz in den vermeintlich allzu linksliberalen nordwestdeutschen Sendern zu beenden. So kam es schließlich, dass der 1980 neu formulierte Staatsvertrag für den NDR sowie das 1985 beschlossene WDR-Gesetz eine Erweiterung des Rundfunkrates und eine stärkere Berücksichtigung der kirchlichen Interessen vorsahen⁴⁰.

Zu diesen Interessen gehörte auch das bei den meisten Rundfunkanstalten ohnehin schon von Beginn an gewährte Recht auf eigene selbstverantwortete Sendezeiten. Der Anspruch auf die so genannten Drittsendungen galt sonst nur für eindeutig außerhalb des eigentlichen Programms stehende Beiträge wie Regierungsverlautbarungen oder politische Wahlwerbung⁴¹. Zudem wurden die Kirchen von den Übertragungskosten befreit, da eine kirchliche Finanzierung als ebenso unangemessen betrachtet wurde, wie die Ab-

38 Vgl. dazu mit Blick auf den ZDF-Fernsehrat: Günter VERHEUGEN, Wesen und Wirken der Rundfunk-Gremien in Deutschland, in: Rundfunk-Gremien in Deutschland. Namen, Organe, Institutionen, hrsg. v. Hans Joachim BERG, Berlin 1999, 115–130, hier: 123.

39 Vgl. Michael HAMERLA, Wer kontrolliert Rundfunk und Fernsehen? Von den Rechten und Pflichten der Aufsichtsgremien, in: Hinweise: Nachrichten, Berichte, Anregungen für die Medienarbeit in den Gemeinden, hrsg. von der Kirchlichen Hauptstelle für Bild- und Filmarbeit in Zusammenarbeit mit der Diözesanstelle für Film, Funk und Fernsehen, Presse im Bistum Essen, der Arbeitsstelle für Medienpädagogik im Erzbistum Köln, 1975, 15–17; Wilhelm A. KEWENIG, Rechtsgutachten der Kirche zur Gesetz- und Verfassungsmäßigkeit der Kollegialorgane des NDR, in: Funk-Korrespondenz 22, 1974, Nr. 40, Beilage, 1f. – Zur publizistischen Debatte u.a.: Kirchen gegen NDR-Staatsvertrag, in: Die Welt, 22.10.1974; Kirche betont Anspruch auf Mitsprache in den Medien, in: KNA Katholische Nachrichten Agentur, Aktueller Dienst Kultur 1978, Nr. 260, 08.11.1978, Archiv Katholische Nachrichtenagentur (A KNA), 80/XI/78.

40 Vgl. Christoph LINK / Armin PAHLKE, Kirchliche Sendezeiten in Rundfunk und Fernsehen, in: Archiv des öffentlichen Rechts 108, 1983, Nr. 2, 248–287; Hans Werner STUIBER, Medien in Deutschland, Bd. 2: Rundfunk, Teil 2, Konstanz 1998, 726.

41 Vgl. Albrecht HESSE, Rundfunkrecht. Die Organisation des Rundfunks in der Bundesrepublik Deutschland, 3., neu überarb. Aufl., München 2003, 156f.

hängigkeit von Werbeeinnahmen⁴². Die entsprechenden Formulierungen über die kirchlichen Drittsenderechte in den verschiedenen Anstalten unterschieden sich teilweise, so dass bei einigen nur die Übertragung von Gottesdiensten und Feierlichkeiten genannt wurde, während bei anderen auch von sonstigen religiösen Sendungen die Rede war⁴³. Es war auch wenig eindeutig formuliert, wie weitgehend die kirchliche Selbstverantwortung reichte, so dass es durchaus Potential für unterschiedliche Auslegungen und Konflikte gab. Bis weit in die 1960er-Jahre hinein war die Unabhängigkeit der eingeräumten Sendezeiten meist sehr großzügig im Sinne der Kirchen interpretiert worden. Vielfach wurde von kirchennahen Stimmen ein recht hohes Maß an Autonomie und ein breiter Ermessensspielraum der Kirchen gegenüber den Intendanten der Rundfunkanstalten behauptet. So erklärte etwa Friedrich Wilhelm Hymmen (1913–1995), Chefredakteur des Informationsdienstes *Kirche und Rundfunk* beim *Evangelischen Pressedienst* (epd):

Wem Sendezeit »einzuräumen« ist und wer »Anspruch auf Sendezeit« hat, der hat nach aller Rechtslogik – auch selbständig und in eigener Verantwortung über diese Sendezeit zu verfügen, und zwar außerhalb der Verantwortung des Intendanten⁴⁴.

Auch Gruppen, die der Privilegierung der Kirchen wenig wohlgesonnen waren, interpretierten die Rechtslage und übliche Verfahrenspraxis in diesem Sinne. Ein in der Fachzeitschrift *Hörfunk und Fernsehen* des *Deutschen Gewerkschaftsbundes* (DGB) publizierter Artikel, der später auch in der Zeitschrift *Vorgänge* der kirchenkritischen *Humanistischen Union* (HU) abgedruckt wurde, stellte etwa fest, die Kirchen könnten sich im Rahmen der ihnen zugewiesenen Sendezeiten unmittelbar und ohne »Filter« an das heimische Fernsehpublikum wenden: *Der Rundfunk ist nur als technischer Träger beteiligt; der Kirchenfunkredakteur tritt nur als Berater auf, der die funkische Form der Sendung mitbestimmt, jedoch sonst keine Verantwortung hat⁴⁵.*

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass die Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der ARD-Anstalten und der Kirchen sehr viel komplexer und stärker von Aushandlungen geprägt war, da die knappen und wenig konkreten Formulierungen der Rundfunkgesetze keine vollkommen eindeutige Vorgabe lieferten. Mitte der 1960er-Jahre erklärte etwa der WDR-Hörfunkdirektor Fritz Brühl (1909–1982), es entspreche nicht der Realität, wenn der Anschein entstände, *als gebe es, mit Tinte und Siegel beglaubigt, [...] Verträge, die von einem oder anderen Partner einklagbar seien, mit Abnahmezwang oder ähnlichem⁴⁶.* Der vor allem in den ersten Nachkriegsjahrzehnten erhobene Anspruch beider Kirchen, das gesamte religiöse Rundfunkprogramm eigenständig zu verantworten, wurde daher vielfach nicht durch eindeutige Rechtsvorgaben gestützt.

42 Vgl. Ludwig RENCK, Das gesetzliche Drittsendungsrecht der Bekenntnisgemeinschaften, in: *Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht* 45, 2001, 104–116, hier: 114.

43 Vgl. Siegfried WUNSCH, Rundfunk und Fernsehen zwischen Staat und Kirche. Die Einräumung von Sendezeiten an Religionsgemeinschaften als staatsrechtliches und staatskirchenrechtliches Problem, Regensburg 1972, 18–55.

44 Friedrich Wilhelm HYMMEN, Der Rechtsanspruch der Kirche auf Sendezeit – und die Frage, wer die Verantwortung für deren Inhalt trägt, in: *Medium* 4, 1967, 42–46, hier: 45.

45 H. B., Die kirchliche Rundfunk- und Fernseharbeit. Sonderfall des instrumentalen Programms, in: *Hörfunk und Fernsehen* 5, 1964, 7–, hier: 7; H. B., Die kirchliche Rundfunk- und Fernseharbeit, in: *Vorgänge* 3, 1964, Nr. 11, 420–422.

46 Fritz BRÜHL, Der Beitrag der Kirche im Hörfunk (Rede auf der Jahreskonferenz der Evangelischen Rundfunk- und Fernseharbeit in Deutschland, 2./3.11.1966 in Bremen), in: *Medium* 3, 1966, 279–293, hier: 279.

3. Die kirchlichen Beauftragten

In vergleichbarer Weise waren auch die konkreten Rechte und Pflichten der kirchlichen Beauftragten bei den Sendern kaum juristisch geklärt. Stattdessen hatte sich die Praxis etabliert, dass Rundfunk- und Fernsehbeauftragte zur Beratung der Redaktionen, zur Betreuung der kirchlichen Sendungen sowie zur Durchsetzung der kirchlichen Interessen an die einzelnen Rundfunkanstalten entsandt wurden. Umgangssprachlich vielfach als »Rundfunkpfarrer« oder »Fernsehpfarrer« bezeichnet, mussten sie nicht zwingend Geistliche sein, waren dies jedoch vor allem in den ersten Jahrzehnten sehr überwiegend. Es zeigte sich in der Praxis, dass die Ausgestaltung des Amtes sehr stark von der individuellen Persönlichkeit und deren Interessen bestimmt wurde. Die zum Arbeitsfeld gehörenden Aufgaben der Beratung, Kontrolle und praktischen Mitarbeit wurden daher mitunter recht unterschiedlich ausgefüllt. Während etwa der langjährige evangelische Beauftragte beim BR, Pfarrer Martin Lagois (1912–1997), neben seiner sonstigen Tätigkeit selbstständig für den Sender Dokumentarfilme in Ländern wie Neuguinea und Brasilien drehte, hatte der evangelische Beauftragte beim ZDF, Pfarrer Robert Geisendörfer (1910–1976), einen wesentlichen Anteil an der Planung des Konzepts der kirchlichen Fernsehspielserie⁴⁷. Diese Serien, die von den kirchlichen Produktionsgesellschaften *Eikon* (evangelisch) und *Tellux* (katholisch) von den späten 1960er-Jahren bis in die 1980er-Jahre vor allem für das ZDF hergestellt wurden, stellten lange die wohl innovativste Zusammenarbeit zwischen den Fernsehbeauftragten, den Redaktionen und der kirchlichen Fernseharbeit dar⁴⁸.

Statt völlig eindeutiger gesetzlicher Regelungen entstand bei den Rundfunkanstalten mit der Zeit vielfach ein System, das eher auf traditionellen und informellen Vereinbarungen, Beziehungspflege sowie gegenseitigem Vertrauen beruhte⁴⁹. So erklärte 1978 der verantwortliche Redakteur beim BR, Klaus Müller-Gräffshagen, gegenüber dem Fernsehchefredakteur Rudolf Mühlfenzl (1919–2000):

Ich selbst bin natürlich bemüht, die Unabhängigkeit der Redaktion auch gegenüber den Kirchen zu wahren. Ich möchte hier nur generell auf das Problem hinweisen, das ohnehin ein sehr personales ist, da das System der kirchlichen Beauftragten ja nirgends rundfunkrechtlich verankert ist. Es ist aus der Praxis entstanden und in der ARD zum Gewohnheitsrecht geworden⁵⁰.

Beispielhaft für den Umgang ist etwa, dass der BR 1974 seinen Korrespondenten in Rom darüber informierte, der Vertreter der katholischen Kirche habe *aufgrund traditioneller Privilegien*⁵¹ die Beteiligung an der Kommentierung der Mitternachtsmesse aus dem Petersdom und der Eröffnung des Heiligen Jahres gefordert. Zwar liege die Nominierung der Sprecher grundsätzlich in der Verantwortung der Anstalten, doch stehe in den ent-

47 Vgl. Heiner MICHEL, Die Fernseh- und Rundfunkbeauftragten, in: *Medium* 7, 1970, 186–195, hier: 189–195.

48 Zu den Familienserien der kirchlichen Produktionsgesellschaften ausführlich: Ronald FUNKE, Bilder des Glaubens. Das Fernsehen und der Wandel des Religiösen in der Bonner Republik, Göttingen 2020, 295–359.

49 Vgl. Karl-August SIEGEL, Geschichte und heutige Situation des Fernsehens, in: *Lebendige Seelsorge* 14, 1963, Nr. 3, 69–73, hier: 72.

50 Schreiben von Klaus MÜLLER-GRÄFFSHAGEN an Helmut MÜHLFENZL vom 06.03.1978, 1–3, hier: 3, HA BR, FS 11690.

51 Schreiben von Klaus MÜLLER-GRÄFFSHAGEN an Dr. Reinhard RAFFALT vom 25.10.1974, HA BR, FS 7595.

sprechenden ARD-Protokollen, die Mitwirkung der Kirchen sei *wünschenswert*⁵². Beim BR war man bestrebt, der Kirche entgegenzukommen, Fernsehchefredakteur Mühlfenzl bemühte sich aber zu betonen, man folge *dem besonderen Status der Kirchen entsprechend*⁵³ freiwillig deren *Empfehlungen*⁵⁴. Da das Verhältnis rechtlich nicht eindeutig war, kam es im Verlauf der Jahre jedoch immer wieder zu Konflikten und Neuaushandlungen. So mahnte die evangelische Kirche 1978 eine sehr viel stärkere Einbindung der Beauftragten in die Arbeit der Kirchenredaktion des BR an⁵⁵. Zugleich umging der Vertreter der katholischen Kirche mehrfach die Redaktion, um direkt mit höher positionierten Sendervertretern zu verhandeln⁵⁶ und zum Missfallen der Verantwortlichen im Sender eigenmächtig Programmankündigungen gegenüber der Presse zu machen⁵⁷. Die Verschlechterung der persönlichen Beziehungen gipfelte schließlich sogar im öffentlich erhobenen Vorwurf des Verschickens anonymer Denunziationsbriefe⁵⁸. Umgekehrt erreichten den Fernsehdirektor des BR, Helmut Oeller (1922–2016), Beschwerden aus dem eigenen Haus, die für Kirchenfragen zuständige Redaktion würde sich nicht entschieden genug gegenüber den kirchlichen Beauftragten durchsetzen und Senderinterna an diese weiterreichen⁵⁹. Für die Redaktion entgegnete Armin Thieke, er habe überzogene Forderungen der Kirchen stets zurückgewiesen, müsse aber aufgrund der bei den Rundfunkanstalten üblichen Regelungen festhalten, dass die kirchlichen Beauftragten bei den Drittsendungen als Interne anzusehen wären, die die volle inhaltliche Verantwortung trügen. Darum ließen sich *das Interesse des Hauses und das des Beauftragten sicher nicht von einander trennen*⁶⁰.

Insbesondere wenn das Amt des kirchlichen Beauftragten bei einer Rundfunkanstalt neu besetzt wurde, zeigte sich, dass traditionell gepflegte Praktiken auf der Basis allgemeiner Formulierungen zu sehr unterschiedlichen Vorstellungen über die Rechte und Pflichten kirchlicher Mitarbeiter führen konnten. Beim Hessischen Rundfunk forderte etwa 1975 der neu ins Amt gekommene katholische Fernsehbeauftragte Pfarrer Ernst Kirchgässner (1914–1989), dass ihm künftig die Drehbücher einzelner von der Redaktion geplanter Sendungen zugesandt würden, um noch vor der Produktion Stellungnahmen und Änderungswünsche abgeben zu können⁶¹. Der verantwortliche Redaktionsleiter Carl Bringer (1929–2017) lehnte eine solche Einmischung ab und erklärte gegenüber Kirchgässner, ein solches Vorgehen sei im Verhältnis zwischen Redaktion und Kirchenvertretern absolut nicht üblich. Der katholische Beauftragte urteilte freilich anders und

52 Ebd.

53 Schreiben von Rudolf MÜHLFENZL an Klaus MÜLLER-GRÄFFSHAGEN vom 07.11.1974, HA BR, FS 7595.

54 Ebd.

55 Vgl. Schreiben von Dr. Walter ALLGAIER (Presse- und Öffentlichkeitsreferat, Evang.-Luth. Landeskirchenamt) an Klaus MÜLLER-GRÄFFSHAGEN vom 16.03.1978, ABR, FS 7613.

56 Vgl. Schreiben von Klaus MÜLLER-GRÄFFSHAGEN an Rudolf MÜHLFENZL vom 11.04.1978, HA BR, FS 11690.

57 Vgl. Schreiben von Klaus MÜLLER-GRÄFFSHAGEN an Rudolf MÜHLFENZL vom 28.08.1978, HA BR, FS 11690.

58 Vgl. Schreiben von Klaus MÜLLER-GRÄFFSHAGEN an Dr. Willibald LEIERSIEDER vom 16.05.1978, HA BR, FS 11690.

59 Vgl. Schreiben von Helmuth HASELMAYR an Dr. Helmut OELLER vom 05.02.1982, HA BR, FS 11690.

60 Vgl. Schreiben von Armin THIEKE an Dr. Helmut OELLER vom 09.03.1982, HA BR, FS 11690.

61 Vgl. Schreiben von Walter BRÖCKERS an Carl BRINGER, 06.02.1975, Historisches Archiv Hessischer Rundfunk (HA HR), FS-Dok 19279.

formulierte in einem Schreiben an die Katholische Fernseharbeit selbstbewusst: *Nach Lage der Dinge hieße es wohl besser: sei früher nicht üblich gewesen*⁶². Aus seiner Sicht hatte sein Vorgänger beim HR die Zügel schleifen lassen und der Redaktion unnötig freie Hand gelassen. Dies wollte er nun ändern und die kirchliche Position deutlicher durchsetzen. Im Verlauf der Machtprobe bemühte sich die Redaktion sichtlich darum, eine Lösung zu finden, die formal korrekt war und Kirchgässner durch Entgegenkommen in Detailfragen vermittelte, ernst genommen worden zu sein. Wenngleich man bemüht war, eine kirchliche Beeinflussung der laufenden Produktion möglichst gering zu halten, wurde jedoch klar, dass sich die kirchliche Mitarbeit durchaus nicht nur auf vollkommen eindeutig der kirchlichen Verantwortung zuzuordnende Sendungen, wie die Fernsehgottesdienste, reduzieren ließ⁶³.

Dieser Einfluss der kirchlichen Beauftragten auf das Programm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks schien auch nichtkirchlichen religiösen Gruppen attraktiv. Seit Anfang der 1970er-Jahre erreichten die Sendeanstalten daher vermehrt Anfragen kleiner Religionsgemeinschaften, die darum baten, bei den Sendezeiten und Gremienbesetzungen berücksichtigt zu werden⁶⁴. Als Voraussetzung für eine Programmberücksichtigung legten die Kirchenfunkredakteure der verschiedenen ARD-Anstalten 1970 fest, die Gemeinschaften müssten als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt sein und über eine zahlenmäßig hinreichende Repräsentanz im Sendegebiet verfügen⁶⁵. Eine Beteiligung in den Rundfunkgremien war dagegen praktisch ausgeschlossen und wurde erst in jüngerer Zeit mit Blick auf den Islam ernsthaft diskutiert⁶⁶.

Dessen ungeachtet bemühten sich in den 1970er-Jahren allerdings die Evangelikalen um eine stärkere Berücksichtigung ihrer Interessen im Rundfunk. Sie sahen sich nicht nur in Glaubensfragen zunehmend im Widerspruch zu den Positionen der Evangelischen Kirche in Deutschland, sondern stellten auch das Prinzip in Frage, von deren Beauftragten im Rundfunk mitvertreten zu sein. So trat etwa Heinz Matthias (*1927), Religions- und Sportlehrer sowie späterer Gründer des *Arbeitskreises christlicher Publizisten (ACP)*, sendungsbewusst gegenüber den Intendanten der Funkhäuser als Vertreter der evangelikalen Bewegung auf. Ausgestattet mit einem Empfehlungsschreiben der prominenten Evangelikalen Rudolf Bäumer (1912–1993), Mitbegründer der *Bekennnisbewegung »Kein anderes Evangelium«*, dem ebenfalls bei der Bekennnisbewegung aktiven Paul Deitenbeck (1912–2000) sowie dem konservativen Missionstheologen Peter Beyerhaus (1929–2020) bezeichnete er sich ab 1974 als »Funk- und Fernsehbeauftragter der Konferenz Bekennender Gemeinschaften der BRD«⁶⁷.

62 Schreiben von Ernst KIRCHGÄSSNER an Walter BRÖCKERS, 02.03.1975, HA HR, FS-Dok 19279.

63 Vgl. FUNKE, Bilder (wie Anm. 48), 288–295.

64 Vgl. Protokoll der ARD-Kirchenfunk-Konferenz am 22. und 23. März 1972 in Hannover, 4, DRA, A07 149.

65 Vgl. Protokoll der ARD-Kirchenfunkkonferenz am 22. und 23. April 1970 in Saarbrücken, 7, DRA, A07 149.

66 Vgl. zur Debatte über die Repräsentanz in Programm und Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Tim KARIS, Religiöse Pluralität als Herausforderung. Öffentlicher Rundfunk zwischen Krise und Neudefinition, in: Ordnungen religiöser Pluralität. Wirklichkeit – Wahrnehmung – Gestaltung, hrsg. v. Ulrich WILLEMS, Astrid REUTER u. Daniel GERSTER, Frankfurt a.M./New York 2016, 523–552; Raphael RAUCH, Muslime auf Sendung. Das »Türkische Geistliche Wort« im ARD-»Ausländerprogramm« und islamische Morgenandachten im RIAS, in: Rundfunk und Geschichte 41, 2015, Nr. 1/2, 9–21.

67 Vgl. Schreiben von Heinz MATTHIAS an Carl BRINGER (HR) vom 12.02.1974; Fotokopie des Empfehlungsschreibens ohne Datum, HA HR, FS-Dok 18409.

Durch sein Engagement und sein Sendungsbewusstsein konnte Matthias eine gewisse Berücksichtigung evangelikaler Interessen bei mehreren Rundfunkanstalten durchsetzen, etwa in der Form von Sendungen über die Bewegung, zu denen er als Diskussionsgast hinzugezogen wurde. Matthias brachte sich jedoch letztlich durch ein zu konfrontatives Auftreten ins Abseits. Zugleich gelang es den evangelischen Beauftragten mit Zugeständnissen gegenüber den gemäßigeren Evangelikalen, die gemeinsame Vertretung aller protestantischen Gruppen bei den Anstalten weitgehend aufrechtzuerhalten. So versicherten die evangelischen Vertreter als Anwälte berechtigter evangelikaler Interessen gegenüber den Sendern aufzutreten, etwa durch die Berücksichtigung evangelikaler Stimmen bei der Sendereihe *Das Wort zum Sonntag*. Im Gegenzug strebten die wichtigsten evangelikalen Gruppen nicht länger danach, bei den Funkhäusern Parallelstrukturen zu den kirchlichen Beauftragten zu etablieren⁶⁸.

4. Die Kirchenredaktionen

Ganz ähnlich wie bei den kirchlichen Beauftragten war auch das Verhältnis zwischen den Kirchen und den für kirchliche und religiöse Themen zuständigen Redaktionen in der Praxis vielfach komplexer und widersprüchlicher, als dies nach den offiziellen Bestimmungen zu erwarten gewesen wäre. Wengleich rechtlich vollkommen getrennt von den Kirchen, sahen sich die Redaktionen recht unterschiedlichen Erwartungen ausgesetzt. Während die Rundfunkanstalten die redaktionelle Unabhängigkeit betonten, waren die kirchlichen Vertreter an einer engen Zusammenarbeit interessiert. So erklärte Prälat Wilhelm Schätzler (1929–2018), Leiter der *Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz*, die Rolle der Journalistinnen und Journalisten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk reduziere sich durchaus nicht nur auf den Bereich der bloßen Berichterstattung über die Kirchen:

*Die Kirchenfunkredakteure sind Mittler von religiös-kirchlichen Informationen und Mittler von in der Kirche vertretenen Meinungen. In dieser Position sind sie der Gesellschaft und damit auch der Kirche als relevanter Kraft dieser Gesellschaft verantwortlich*⁶⁹.

Zwar sollten die Redaktionen die Kirchen kritisch begleiten, zugleich aber auch *Verkünder*⁷⁰ ihrer Botschaften sein. Dieser Doppelrolle entsprach auch, dass vielfach Kirchen- und Ordensangehörige für die Redaktionen tätig wurden, darunter beispielsweise die Jesuitenpater Reinhold Iblacker (1930–1996) und Gregor Alexander Heussen (* 1939). Dies garantierte nicht nur eine gewisse Vertrautheit mit dem jeweiligen Thema, sondern auch gute Kontakte zu den Kirchen. Insbesondere bei kritischeren Stoffen konnte zudem mit einer gewissen Sensibilität gerechnet und so das Risiko nachträglicher Kritik minimiert werden. So hieß es aus der für Kirchenfragen zuständigen Redaktion des BR zur Auswahl des verantwortlichen Filmemachers für eine Fernsehsendung zur katholischen Eheberatung: *Ich halte bei der Sprengkraft, die in diesem Thema liegt, für richtig, hier*

68 Vgl. FUNKE, Bilder (wie Anm. 48), 119–136. – Kritisch zu den damaligen und weiteren Aktivitäten von Heinz Matthias auch knapp: Uwe BIRNSTEIN, Wenn Gottes Wort zur Waffe wird. Fundamentalismus in christlichen Gruppierungen, Gütersloh 1999, 128f.

69 Vgl. Zurück zu den Fundamenten – Katholische Medienpolitik: Besinnung auf alte Grundsätze und neue Formen [Interview mit Prälat Wilhelm Schätzler], in: Rheinischer Merkur, 11.05.1979.

70 Ebd.

*einen Kleriker einzusetzen, der von vorne herein größeren Vertrauensvorschuß seitens der Amtskirche besitzt*⁷¹.

Ein gewisses Entgegenkommen gegenüber den Kirchen galt auch vielfach bei der Personalbesetzung der entsprechenden Redaktionen. Zwar hatten die Kirchen kein offizielles Mitspracherecht, doch fand die Entscheidungsfindung, wie es etwa beim BR intern hieß, *unter kirchlicher Mitüberlegung*⁷² statt. Auf diese Weise wurde eine für alle Seiten einträgliche Praxis gefunden, die nachträgliche und vor allem öffentliche Konflikte vermied. Im Gegensatz dazu war es 1977 beim WDR zu einem Eklat gekommen, der den *Spiegel* von einem *Kölner Kirchenkampf*⁷³ sprechen ließ. Der Intendant des Senders, Friedrich-Wilhelm von Sell (1926–2014), der sein Amt ein Jahr zuvor vom gegenüber kirchlichen Interessen um Ausgleich bemühten Klaus von Bismarck (1912–1997) übernommen hatte, ernannte den als Journalisten tätigen kirchenkritischen Theologen und wenig später laiierten Priester Jürgen Keimer (*1943) zum Redakteur der für kirchliche und religiöse Themen zuständigen Hörfunkabteilung.

Der bei seiner Wahl zum Intendanten als Kandidat der Sozialdemokraten geltende Jurist war dem offiziellen Wortlaut gefolgt, wonach die Kirchen keinen Einfluss auf die Personalpolitik der Rundfunkanstalten hätten, und hatte die traditionell übliche informelle Konsultation der kirchlichen Meinung ignoriert. Im Namen der durch das Verfahren und die Auswahl doppelt brüskierten Bischöfe protestierte der katholische Beauftragte Schelauske entschieden gegen die Ernennung und drohte offen mit der kirchlichen Boykottierung der Zusammenarbeit. Beim WDR sah man sich dadurch in einer heiklen Lage. Einerseits war die Arbeit der Redaktion offensichtlich auf ein Mindestmaß an Kooperation und Wohlwollen durch die kirchlichen Vertreter angewiesen. Da es aber längst eine öffentliche Diskussion um den Fall gab, war andererseits auch der Eindruck zu vermeiden, man folge im Kölner Funkhaus willfährig den Anweisungen der Bischöfe. Als gesichtswahrende Lösung wurde Keimer daher in eine andere Redaktion versetzt und zugleich betont, das neu eröffnete Personalverfahren für die Kirchenredaktion werde erneut ohne kirchliche Konsultation erfolgen. Allerdings konnten die Bischöfe davon ausgehen, dass man bei der Neubesetzung auf eine erneute kontroverse Personalie verzichten würde⁷⁴. In den übrigen Rundfunkanstalten bemühte man sich ohnehin, ähnliche öffentliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. So konnte Schelauske einige Jahre später zum allgemein üblichen Verfahren erklären, die Funkhäuser hätten zwar bei der Besetzung stets das letzte Wort, in der Praxis sei es aber allgemein *guter Brauch im Eigeninteresse des Senders, sich bei den Kirchenbeauftragten über die einzustellenden Redakteure zu informieren*⁷⁵.

Die Verbreitung recht unterschiedlicher Vorstellungen von den Aufgaben der Redaktionen wurde noch dadurch gefördert, dass umgangssprachlich und teilweise auch in den offiziellen Bezeichnungen vielfach von »Kirchenredaktionen« bzw. dem »Kirchenfunk« gesprochen wurde. Um missverständlichen Zuschauererwartungen entgegenzutreten und zugleich auch symbolisch die eigene Unabhängigkeit von den Kirchen auszudrücken,

71 Schreiben von Armin THIEKE an Dr. Karl Herbert MANDEL vom 17.10.1980, HA BR, FS 7606.

72 Vgl. Schreiben von Klaus MÜLLER-GRÄFFSHAGEN an Luitpold A. DORN vom 28.07.1978, HA BR, FS 7601.

73 Vgl. Kölner Kirchenkampf, in: Der Spiegel 1977, Nr. 3, 09.01.1977, 16.

74 Vgl. zur parallelen öffentlichen Debatte kirchenkritisch: ebd.; sowie aus kirchennaher Perspektive: Marius PERMANN, Die »Urchristen« des WDR. Wie der Kirche »Ausgewogenheit« bekommt, in: Rheinischer Merkur, 25.02.1977.

75 Zit. n. Hermann A. GRIESSER, Der Sendebeauftragte der katholischen Kirche bei WDR, DLF und DW fordert: Mehr Zeit für Verkündigung, in: Die Welt, 30.08.1979.

kam es in den 1970er-Jahren zu Umbenennungen bei verschiedenen Redaktionen. Statt der Verwendung von »Kirchenfunk« entschied man sich etwa im NDR für »Kirche und Gesellschaft«, während die Abteilung beim WDR in »Religion, Theologie und Kirche« umbenannt wurde. Auch wenn diese neuen Bezeichnungen rückblickend wenig provokant erscheinen, wurden sie zeitgenössisch von kirchlicher Seite als Symbol der zunehmenden Entfremdung empfunden. In einer Veröffentlichung der *Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland* hieß es 1977 dem entsprechend:

*In der Umbenennung [...] kommt die zunehmende Distanzierung nicht zwischen Kirche und Institution Rundfunk, sondern zwischen Kirche und manchen Gestaltern journalistischer Rundfunkaussage zum Ausdruck*⁷⁶.

Besonders debattiert wurde die 1972 beschlossene Namensänderung beim NDR. Denn aufgrund ihrer zu dieser Zeit noch anhaltenden Nichtvertretung in den Gremien der Anstalt warfen die Kirchenvertreter dem Sender ohnehin eine latente Nichtbeachtung kirchlicher Interessen vor⁷⁷. Während der evangelische Fernsehbeauftragte Geisendörfer die Umbenennung angesichts der sich gewandelten Funktionen der Redaktion sogar eher begrüßte, wurde die Entscheidung von den Verantwortlichen der katholischen Kirche abgelehnt und die Leiter der katholischen Rundfunkarbeit, Prälat Franz Hermann (1904–1993), sowie der katholischen Fernseharbeit, Pfarrer Werner Brüning (1929–2003), äußerten ihre ausdrücklichen Bedenken⁷⁸.

Der NDR erklärte, der bisherige Titel habe Missverständnissen Vorschub leisten können, denn »Kirchenfunk« suggeriere eine unmittelbare Verantwortung der kirchlichen Beauftragten und erwecke den Eindruck, es handele sich um Sendungen im Auftrag der Kirchen. Da es sich bei der Redaktion aber um eine unabhängige Fachredaktion handele, die neben den kirchlichen Themen inzwischen auch vermehrt religiöse Sendungen nichtchristlicher Thematik produziere, umfasse der neue Titel »Religion und Gesellschaft« sehr viel besser das ausgeweitete Spektrum der redaktionellen Arbeit⁷⁹. Der katholische Beauftragte beim NDR erklärte in einem Schreiben an den Programmdirektor jedoch, die Umbenennung könne als Verdrängung der Kirche gedeutet werden⁸⁰. Er bekannte sich durchaus zur formalen Unabhängigkeit der Redaktion, erklärte jedoch, die mögliche irrtümliche Wahrnehmung als Auftragnehmer der Kirche durch Teile der Öffentlichkeit sei im Zweifel hinnehmbar. Die Kirchen wären für die Redaktion eben nicht nur Thema oder Objekt der Berichterstattung, sondern müssten stets aktiver Gesprächspartner bleiben. Wenn die Redaktion inzwischen eine thematische Ausweitung erfahren habe, wäre es darüber hinaus nötig, auch diese Themen zukünftig unter christlicher Perspektive zu betrachten. Denn die gleichberechtigte Einreihung des Christentums unter die zahlreichen weiteren Glaubensformen und Ideologien sei strikt

76 Kirche und gesellschaftliche Kommunikation, in: *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland*, Ergänzungsband: Arbeitspapiere der Sachkommissionen, Offizielle Gesamtausgabe II, hrsg. v. Ludwig BERTSCH u. a., Freiburg i. Br. 1977, 215–246, hier: 226.

77 Vgl. NDR-Stellungnahme in Sachen »Kirchenfunk«, in: *Funk-Korrespondenz* 20, 1972, Nr. 6, 13–13a, hier: 13a (verfasst vom Beauftragten der katholischen Kirche beim NDR Pater Hinze SJ).

78 Katholische Bedenken gegen Umbenennung des Kirchenfunks, in: *Epd/Kirche und Rundfunk* 24, 1972, Nr. 4, 10.

79 Vgl. NDR-Stellungnahme zur Umbenennung der Abteilung »Kirchenfunk«, in: *Funk-Korrespondenz* 22, 1974, Nr. 4, 11a–11b.

80 Vgl. Manfred LINZ, Notwendige und nutzlose Konflikte: Aktuelle Überlegungen zum Verhältnis von Kirche und »Kirchenfunk«, in: *Funk-Korrespondenz* 20, 1972, Nr. 29/30, 1–4, hier: 1.

abzulehnen⁸¹. Wie sehr sich diese Position inzwischen vom Selbstbild der für religiöse Themen zuständigen Redaktion im NDR entfernt hatte, wurde durch die öffentlichen Reaktionen durch deren Leiter Manfred Linz (* 1927) deutlich. Er argumentierte mit der im bisherigen Staatsvertrag garantierten Unparteilichkeit der Rundfunkredakteure und erklärte zur Unabhängigkeit der Redaktion:

*Ich sehe ihr Verhältnis zu den Kirchen in genauer Analogie zu dem Verhältnis, das etwa die Redaktion Politik zu den Parteien und die Redaktion Wirtschaft bzw. Sozialpolitik zu den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden hat*⁸².

Eine Orientierung der journalistischen Arbeit am kirchlich gebundenen Glauben wies Linz entschieden zurück und forderte zudem eine deutliche Trennung zwischen den rechtlich garantierten Verkündigungssendungen unter kirchlicher Verantwortung und den thematisch an Religionsfragen orientierten übrigen Produktionen seiner Redaktion⁸³. Allerdings konnte sich Linz nicht in der Hamburger Kirchenredaktion halten und wechselte wenig später zur Abteilung »Familie und Gesellschaft« beim WDR. Denn gegen ihn war parallel zu den geschilderten Diskussionen der Vorwurf erhoben worden, unter dem Deckmantel des religiösen Auftrags die politische Neutralität zu verletzen⁸⁴. So verurteilte die Hamburger CDU einen von Linz stammenden Kommentar über die Baader-Meinhof-Gruppe als *kaum verhüllte Sympathie*⁸⁵ für die Terroristen, so dass sich der Kirchenfunkredakteur sowohl kirchlicher als auch politischer Kritik ausgesetzt sah⁸⁶.

Entgegen den kirchlichen Befürchtungen hatten die Umbenennungen jedoch letztlich keinen bevorstehenden Bruch mit den Kirchen angekündigt. Stattdessen waren sie im Gegenteil nur der öffentlich sichtbare Abschluss eines schon länger andauernden Emanzipationsprozesses gewesen. Wenngleich weit weniger offen und konfrontativ geäußert als beim NDR, hatte sich das Selbstbild auch bei den übrigen Rundfunkanstalten längst gewandelt von Organen der kirchlichen Verlautbarung zu Institutionen eines unabhängigen Journalismus⁸⁷.

5. Die kirchlichen Produktionsgesellschaften

Parallel zur zunehmenden Emanzipation der Redaktionen von den Kirchen entwickelte die kirchliche Fernseharbeit jedoch durch die Gründung eigener Produktionsgesellschaften zusätzliche Handlungsmöglichkeiten. Aus Kostengründen vergaben die öffentlich-rechtlichen Landesrundfunkanstalten und vor allem das ZDF ohnehin seit Anfang der 1960er-Jahre viele Aufträge an private Produktionsgesellschaften⁸⁸. Mit Blick auf die be-

81 Vgl. Zur NDR-Stellungnahme in Sachen »Kirchenfunk«, in: Funk-Korrespondenz 20, 1972, Nr. 6, 13–13a, hier: 13 (verfasst vom Beauftragten der katholischen Kirche beim NDR Pater Hinze SJ).

82 LINZ, Konflikte (wie Anm. 80), 2.

83 Vgl. ebd.

84 Vgl. Alexander Christian WIDMANN, Wandel mit Gewalt? Der deutsche Protestantismus und die politisch motivierte Gewaltanwendung in den 1960er und 1970er Jahren, Göttingen 2013, 349.

85 Zit. n. Fetzen fliegen, in: Der Spiegel 1972, Nr. 25, 12.06.1972, 73–75, hier: 74.

86 LINZ, Konflikte (wie Anm. 80), 1.

87 Vgl. dazu auch: Nicolai HANNIG, Die Religion der Öffentlichkeit. Kirche, Religion und Medien in der Bundesrepublik 1945–1980, Göttingen 2010, 129–149.

88 Das ZDF setzte von Beginn an deutlich stärker auf externe Auftragsproduktionen, deren Vergabe in § 22 des ZDF-Staatsvertrages geregelt war (vgl. Staatsvertrag über die Errichtung der Anstalt

vorstehende Gründung des ZDF waren 1960 auch die kirchlichen Gesellschaften *Tellux* und *Eikon* geschaffen worden. Es handelte sich durchaus nicht um reine Tochterfirmen der beiden Amtskirchen, doch bestand eine deutliche kirchliche Dominanz, da den Unternehmen weitgehend kirchliche und kirchennahe Gesellschafter angehörten.

Zu den Gründern der *Tellux* gehörten ursprünglich etwa die katholischen Bistümer Rottenburg und München, das für die katholische Filmarbeit zuständige *Katholische Filmwerk*, der katholische *Sebaldus-Verlag* in Nürnberg, das *Winfried-Werk* in Augsburg (Vorgänger des späteren Verlages *Weltbild*) sowie der katholische Verleger Georg Fürst von Waldburg zu Zeil und Trauchburg (1928–2015)⁸⁹. Der schwerreiche Unternehmer hatte in den 1950er-Jahren als einflussreicher Geldgeber die Organisation katholisch-rechtskonservativer Kreise in der jungen Bundesrepublik gefördert⁹⁰, bevor er später begann, sich finanziell an den kirchlichen Film- und Fernsehaktivitäten zu beteiligen. Nach der Gründung schlossen sich in den folgenden Jahrzehnten sowohl weitere deutsche Diözesen als auch zusätzliche Gesellschafter der *Tellux* an, sodass die Besitzverhältnisse gelegentlichen Wechseln unterworfen waren. Wenngleich die katholische Kirche nur zu den Mitbesitzern gehörte, nahm sie dennoch eine führende Stellung ein. So befanden sich etwa in den 1980er-Jahren über die Hälfte der Unternehmensanteile in direktem kirchlichen Besitz, während private Gesellschafter zu nicht ganz einem Drittel beteiligt waren und die übrigen Anteile von weiteren kirchennahen Gesellschaftern wie etwa katholischen kirchlichen Werken getragen wurden⁹¹.

Bei der einige Monate nach der *Tellux* ebenfalls 1960 gegründeten evangelischen *Eikon* gab es hingegen keine vergleichbare private Beteiligung. Die Anteile gehörten ausschließlich den Landeskirchen sowie einigen evangelischen Körperschaften und kirchlichen Werken. Ähnlich wie bei den Katholiken spielten allerdings auch hier die kircheneigene Filmarbeit und die evangelische Publizistik eine wichtige Rolle bei der Gründung. So gehörten neben dem evangelischen Fernsehbeauftragten Geisendörfer, der Direktor der evangelischen *Matthias-Film*, Johannes Stuhlmacher (1900–1980), sowie der Vorsitzende des *Evangelischen Presseverbandes für Westfalen und Lippe*, Focko Lüpsen (1898–1977), zu den Initiatoren der neuen Produktionsgesellschaft⁹².

Die kirchlichen Firmen erwarben sich mit der Zeit den Ruf, im Vergleich zu anderen externen Anbietern zwar durchaus nicht günstig zu sein, sich aufgrund ihres ›offiziösen‹ Charakters jedoch bestens für kirchliche Themen zu eignen⁹³. Der *Tellux* standen im Vergleich zur *Eikon* ein größeres Budget und auch mehr Beschäftigte zur Verfügung. Nicht zuletzt aufgrund der heterogenen Zusammensetzung der Gesellschafter hatte man sich von katholischer Seite für ein breiteres Wirkungsfeld entschieden, das – neben den Fernsehaktivitäten für das ZDF sowie zunehmend auch die Sender der ARD – von der Herstellung von Dia-Serien bis hin zur Produktion von Kinofilmen reichte. Einer der Höhepunkte war hierbei etwa der von der *Tellux*-Tochter *Provobis* koproduzierte Spielfilm *Der Aufstand* über den Bürgerkrieg in Nicaragua. Der Film des Regisseurs Peter

des öffentlichen Rechts »Zweites Deutsches Fernsehen«, in: ZDF-Jahrbuch 1962/1964, Mainz 1965, 19–29, hier: 26).

89 Vgl. Friedrich Wilhelm HYMMEN, *Tellux*, in: *Medium* 14, 1984, Nr. 6, 63.

90 Vgl. Axel SCHILDT, *Zwischen Abendland und Amerika. Studien zur westdeutschen Ideenlandschaft der 50er Jahre*, München 1999, 56f. und 71. – Ausführlich zu Aufstieg, Aktivitäten und Niedergang der katholischen ›Abendland‹-Bewegung in den 1950er-Jahren: Ebd., 21–82.

91 Vgl. HYMMEN, *Tellux* (wie Anm. 89), 63.

92 Vgl. Friedrich Wilhelm HYMMEN, *Eikon*, in: *Medium* 14, 1984, Nr. 5, 51.

93 Vgl. Schreiben von Klaus MÜLLER-GRÄFFSHAGEN an Dr. Helmut OELLER vom 14.02.1977, 1–3, hier: 3. HA BR, FS 7612.

Lilienthal (* 1929) nahm 1980 am Wettbewerb der *Internationalen Filmfestspiele von Venedig* teil und wurde im gleichen Jahr mit dem *Bundesfilmpreis* ausgezeichnet⁹⁴. Gemeinsam mit der katholischen Kirchenredaktion des ZDF produzierte die *Tellux* seit Mitte der 1970er-Jahre auch einige Spielfilme, wobei es nicht zu einer Konzentration auf ein relativ festes, regelmäßiges und langlebiges Fernsehformat kam. Stattdessen wurden verschiedene fiktionale Elemente ausprobiert und unter gemeinsamen Reihentiteln auch Kurzfernsehfilme und Literaturverfilmungen gezeigt⁹⁵.

Gegenüber diesen sehr unterschiedlichen und zum Teil finanziell relativ ambitionierten Projekten konzentrierte sich die evangelische *Eikon* vor allem auf eine enge Zusammenarbeit mit dem ZDF. Nach dem Mainzer Sendestart 1963 produzierte man zunächst Berichte aus dem kirchlichen Leben und kurze Dokumentarsendungen. 1968 gelang es dem evangelischen Fernsehbeauftragten Geisendörfer jedoch, bei ZDF-Programmdirektor Joseph Viehöver (1925–1973) die Produktion einer mehrteiligen gesellschaftskritischen Fernsehserie durch die *Eikon* und die evangelische Kirchenredaktion durchzusetzen⁹⁶. Mit dem Erfolg der 1969 ausgestrahlten Reihe *Familie Mack verändert sich* etablierte sich Ende der 1960er-Jahre das Genre christlicher, gesellschaftskritischer Serien, die mit dem Mittel der Unterhaltung soziale Botschaften zu vermitteln suchten. Trotz einiger Variationen begründete die *Eikon* damit ein bis in die Mitte der 1980er-Jahre erfolgreich angewandtes Formatkonzept. Um verschiedene Randgruppen oder aktuelle soziale Probleme in den Blick zu nehmen, entwickelte man jedes Jahr in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirchenredaktion des ZDF eine neue sechs- bis sieben-teilige Miniserie über Themen wie Resozialisierung, Obdachlosigkeit, Arbeitslosigkeit, Alkoholerkrankung, kinderreiche Familien, Menschen mit Behinderung oder ausländischer Herkunft sowie jugendliche Gangs. Bei der Darstellung dominierten Unterhaltungsqualität und Gesellschaftskritik. Zwar zeigte sich dabei eine deutlich christliche Prägung, doch war diese nicht zu aufdringlich, sodass den Kirchen eher indifferent gegenüberstehende Zuschauergruppen nicht von vornherein abgeschreckt wurden⁹⁷.

Dieses Vorgehen erscheint bemerkenswert, denn gewöhnlich wurde und wird mit Blick auf die Darstellung von Religion vielfach von einer durch mediale Aufmerksamkeitslogiken geprägten unfreiwilligen ›Unsichtbarkeit‹ und ›Unauffälligkeit‹ gesprochen⁹⁸. Im Gegensatz dazu lässt sich die Strategie der neuen Serien als bewusste ›Sichtbarkeit durch Unsichtbarkeit‹ beschreiben. Die kirchliche Zurückhaltung erhöhte die Aufmerksamkeit für die thematisierten sozialen Probleme, während im Hintergrund der örtliche Gemeindepfarrer sowie christliche Rituale wie Kirchgang und Konfirmation als selbstverständlicher Teil des familiären und gesellschaftlichen Lebens der Bundesrepublik erschienen. Die Strategie führte zu einem hohen Publikumserfolg und die Serien schnitten sowohl bei den Quoten als auch bei der qualitativen Bewertung durch

94 Vgl. Peter LILIENTHAL, *Der Aufstand*, Independent Film u.a., Deutschland/Costa Rica 1980. Die damalige Kritik bemängelte allerdings die wenig differenzierte Darstellung (vgl. u.a.: Michael SCHWARZE, Ruf nach dem anderen Christus. Filmfestspiele Venedig. Glauber Rocha und Peter Lilienthal zeigen Lateinamerika, in: FAZ, 04.09.1980; Gaston SALVATORE, Das Heldenlied des Sandinismus, in: Der Spiegel 1980, Nr. 41, 06.10.1980, 233–238).

95 Vgl. FUNKE, Bilder (wie Anm. 48), 299.

96 Vgl. HYMMEN, Eikon (wie Anm. 92), 51.

97 Vgl. dazu ausführlich: FUNKE, Bilder (wie Anm. 48), 295–359.

98 Vgl. Bernd TROCHOLEPCZY, Von der Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit der Religion in den Medien, in: Der eine Gott und die Welt der Religionen. Beiträge zu einer Theologie der Religionen und zum interreligiösen Dialog, hrsg. v. Markus WITTE, Würzburg 2003, 411–416.

befragte Zuschauerinnen und Zuschauer sehr viel besser ab als das traditionelle kirchliche Programm⁹⁹.

Gemäß der verfolgten Logik wurde im Abspann der Serien zwar auf die Herstellung durch die Produktionsgesellschaft *Eikon* hingewiesen, aber weder deren kirchlicher Hintergrund noch die Beteiligung der evangelischen Kirchenredaktion erwähnt. Zu einer bemerkenswerten Ausnahme kam es wegen massiver Kritik an der 1972 ausgestrahlten Reihe *Tribunal 82*, deren Grundidee *Eikon*-Chefredakteur Heiner Michel (1932–2006) mit den Worten beschrieb:

*In einem Gerichtsverfahren, ähnlich dem Nürnberger Tribunal und bekannten Fernsehprozessen, werden nach einer weltweiten Katastrophe in naher Zukunft die Fehler und Versäumnisse der Entwicklungspolitik unserer Zeit verhandelt*¹⁰⁰.

Wenig differenziert wurden neben Politik und Kirchen vor allem die westlichen Konzerne als Nutznießer und Verursacher der Ausbeutung der unterentwickelten Staaten verantwortlich gemacht und zugleich bewaffnete linke Widerstandsbewegungen in Südamerika recht wohlwollend betrachtet. Dies führte zu harscher Kritik aus konservativen Kreisen und der Forderung, die Sendereihe vorzeitig abzusetzen. Demgegenüber verwies der evangelische Fernsehbeauftragte Geisendorfer auf die kirchliche Verantwortung und intervenierte gegenüber dem ZDF-Intendanten Karl Holzamer (1906–2007) entschieden gegen jede Kürzung oder Absetzung. Daraufhin beschloss Holzamer, die beiden bislang noch nicht gezeigten Episoden der Reihe wie geplant zu zeigen, ließ bei der Ausstrahlung allerdings eine Einblendung voranstellen, in der ausdrücklich auf die Verantwortung der evangelischen Kirche für die Produktion hingewiesen wurde¹⁰¹. Auf diese Weise wird deutlich, dass die kirchliche Fernseharbeit nicht nur die Möglichkeit besaß, religiöse Formate im Sinne der Kirchen zu produzieren, sondern durch ihre größere Unabhängigkeit auch als Schutz für politisch unbequeme gesellschaftskritische Inhalte fungieren konnte.

6. Fazit

Das Verhältnis der Kirchen gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk konnte an dieser Stelle nur knapp dargestellt und anhand einzelner Beispielfälle angerissen werden, wobei sich der ambivalente und mitunter auch widersprüchliche Charakter der kirchlichen Rundfunkarbeit zeigte. So lässt sich die Rolle der Kirchen nicht nur auf die Vorstellung eines bloßen »Wächteramtes« reduzieren. Die kirchlichen Rundfunkräte und Beauftragten konnten Personal- und Programmentscheidungen in den Sendeanstalten durchaus mitprägen. Ihr Einfluss wurde dabei offiziell mit den zumeist aus den ersten Nachkriegsjahrzehnten stammenden Rundfunkgesetzen und Regelungen begründet, basierte jedoch, aufgrund deren allgemeiner Formulierungen, in der Praxis vor allem auf traditionell gewährten Privilegien, Gewohnheitsrechten und gegenseitigem Wohlwollen. Größere Konflikte und vor allem deren öffentliche Eskalation waren nicht die Regel, sondern erfolgten vielfach wenn nach Personalwechseln in den Rund-

⁹⁹ Vgl. FUNKE, Bilder (wie Anm. 48), 345–349.

¹⁰⁰ Heiner MICHEL, Die Dritte Welt auf unseren Mattscheiben, in: Der Überblick. Zeitschrift für ökumenische Begegnung und internationale Zusammenarbeit 8, 1972, 3–7, hier: 3.

¹⁰¹ Vgl. Heiner MICHEL, Kleinen [sic] Geschichte des »Tribunal 82«, in: Alex STUDTHOFF, Fernsehen in Deutschland. Programm ohne Zukunft, Berlin 1982, 174–176, hier: 175; FUNKE, Bilder (wie Anm. 48), 352–355.

funkanstalten oder bei den kirchlichen Vertretern bisherige informelle Regelungen neu ausgehandelt wurden.

Zugleich kam es selbst bei den für kirchliche und religiöse Themen zuständigen Redaktionen, trotz der engen Zusammenarbeit mit den kirchlichen Beauftragten, spätestens seit den 1970er-Jahren zu einer gewissen Emanzipation von den Kirchen. Ein grundsätzlich wohlwollendes Verhältnis und der Wille zu einer möglichst einträglichen Kooperation blieben zwar bestehen, doch festigte sich zugleich das Selbstbild eines weitgehend unabhängigen Journalismus. Ab 1960 traten zudem die kirchlichen Produktionsgesellschaften *Tellux* und *Eikon* als weitere Akteure der kirchlichen Fernseharbeit auf. Im Auftrag der Rundfunkanstalten und in enger Kooperation mit den Redaktionen sowie den kirchlichen Beauftragten stellten sie Dokumentationen, Fernsehfilme und fiktionale Serien her. Dadurch erweiterten sie nicht nur das bislang von klassischen Verkündigungssendungen wie den Fernsehgottesdiensten geprägte Bild religiöser Programme, sondern erreichten auch ein breiteres Publikum. Die kirchliche Verantwortung ermöglichte dabei Einfluss auf die Inhalte vergleichsweise populärer Formate, eröffnete und verteidigte aber auch Freiräume für Gesellschaftskritik.